

Veröffentlichung gemäß § 8 a sowie „Anhang V Information der Öffentlichkeit“ der Störfallverordnung (12. BImSchV)

1. Name oder Firma des Betreibers und vollständige Anschrift des Betriebsbereichs

Betreiber:

A. Kißling Galvanische Werke GmbH, Benzstraße 16, 86356 Neusäß

Betriebsbereich: Galvanikanlagen

2. Bestätigung des Betriebsbereichs

Der Betriebsbereich unterliegt der Störfallverordnung und entspricht einem Betrieb der unteren Klasse.

Der Betriebsbereich wurde der Behörde (Landratsamt Augsburg) angezeigt.

Für den Betriebsbereich wurde ein Sicherheitskonzept erstellt und ein Sicherheitsmanagementsystem eingerichtet.

3. Verständlich abgefasste Erläuterung der Tätigkeiten im Betriebsbereich

Die Firma A. Kißling Galvanische Werke GmbH betreibt in Neusäß Anlagen zur Oberflächenbehandlung von Metallen durch elektrolytische und chemische Verfahren mit einem Volumen der Wirkbäder von über 30 Kubikmeter. Bei der Firma Kißling erfolgt die Bearbeitung von Serien- und Einzelteilen in jeder gewünschten Schichtstärke, bzw. nach Funktion und Beanspruchung der Teile durch u.a.

- Hartverchromen von Stahl
- Verkupfern, Vernickeln und Verchromen von Stahl, rostfreiem Stahl, Buntmetallen und Aluminium
- Chemisch Vernickeln
- Verzinken und Chromatieren bzw. Passivieren von Stahl
- Versilbern von Stahl, Aluminium und Buntmetallen
- Verzinnen von Stahl, Buntmetallen und Aluminium
- Phosphatieren von Stahl
- Elektro-Polieren von rostfreien Stählen und Edelstählen
- Chromatieren und Passivieren von Aluminium
- Beizen und Passivieren von Edelstählen

4. Bezeichnung oder Gefahreneinstufung der vorhandenen relevanten gefährlichen Stoffe sowie deren wesentliche Gefahreneigenschaften

In unserem Betrieb werden im Wesentlichen Chrom- und Cyanid-Verbindungen sowie gewässergefährdende Stoffe verwendet, welche unter die Störfall-Verordnung fallen.

Chromtrioxid, Chromelektrolyte, Chromatierungen



GHS 06:
Akute Toxizität



GHS. 03:
Brandfördernd



GHS 08:
Gesundheitsgefährdend



GHS 05:
Ätzwirkung



GHS 09:
Gewässergefährdend

Cyanidverbindungen, Cyanidische Elektrolyte



GHS 06:
Akute Toxizität



GHS 09: Gewässergefährdend

5. Allgemeine Informationen darüber, wie die betroffene Bevölkerung erforderlichenfalls gewarnt wird; angemessene Informationen über das Verhalten bei einem Störfall oder Hinweis, wo diese Informationen elektronisch zugänglich sind.

• **Alarmierung im Brand- oder Störfall:**

Es erfolgt eine Alarmierung der freiwilligen Feuerwehr Augsburg/Neusäß durch eine telefonische Meldung eines Brandes oder eines Störfalles. Diese rückt bei Alarmen oder Störfällen aus und ergreift die erforderlichen Maßnahmen. Ein Feuerwehrplan liegt der Feuerwehr Neusäß vor.

• **Austritt von wassergefährdenden Stoffen:**

Bei Austritt von wassergefährdenden Stoffen sind keine direkten Auswirkungen auf die Nachbarschaft zu befürchten. Die Anlagen verfügen über ausreichend dimensionierte Auffangwannen bzw. Rückhaltesysteme. Beim Austritt der genannten Stoffe kann es in **keinem Fall** zu einer Freisetzung von Gasen oder Dämpfen kommen, die zu einem Brand oder einer Explosion führen.

Ein Austritt von wassergefährdenden Stoffen mit Auswirkungen auf die Umwelt oder Bevölkerung wird ausgeschlossen.

• **Austritt von Luftschadstoffen:**

Im laufenden Betrieb entstehen keine schädlichen gasförmigen Schadstoffe. Die Abluftsysteme sind mit Luftwäschern ausgerüstet, mit deren Hilfe die Abluft gereinigt wird. Die Anlagen werden regelmäßig gewartet und durch die Behörden überwacht.

Sollte es zu einem Brand kommen, entstehen Rauchgase, die in Windrichtung über das Werksgelände hinausgelangen können. Rauchgase enthalten Verbrennungsprodukte wie Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Wasser, Ruß und teilweise auch unvollständig verbrannte Bestandteile.

Sollte dieser Brandfall eintreten und Brandgase durch eine ungünstige Wetterlage dennoch wahrnehmbar sein, ist es angeraten, geschlossene Räume aufzusuchen und die Fenster zu schließen. Auswirkungen durch Hitzeentwicklung im Brandfall sind auf den Standort der Firma Kißling beschränkt.

6. Datum der letzten Vor-Ort-Besichtigung oder Hinweis, wo diese Information elektronisch zugänglich ist

Die letzte Vor-Ort-Besichtigung durch die Überwachungsbehörden fand am **23.11.2022** statt.

Auskünfte bezüglich der Inspektion können bei der Behörde eingeholt werden: **Landratsamt Augsburg** Prinzregentenplatz 4, 86150 Augsburg
Fachbereich 51 Immissionsschutz

7. Weiterführende Informationen:

Weitere Informationen über Sicherheitsmaßnahmen und das richtige Verhalten im Falle eines Störfalles erteilen wir gerne auf Anfrage (0821 20799 - 0)